

mus beweist: Die Vergesellschaftung der Produktionsmittel, die Freiheit von Ausbeutung, durch die die persönliche Arbeit und Leistung für alle Mitglieder der Gesellschaft zur Grundlage ihrer Existenz und ihrer gesellschaftlichen Stellung und Wertschätzung wird, die allen Werktätigen die Möglichkeit zur freien Ausbildung ihrer Fähigkeiten garantiert, ist Voraussetzung jeder wirklichen Demokratie. Volkseigentum und Volksmacht sind nicht voneinander zu trennen.

Die Tatsache, daß die bürgerliche Demokratie sich auf die verfassungsmäßige Proklamation lediglich politischer Gleichberechtigung der Menschen als „Staatsbürger“ beschränkt und die „Demokratie“ auf den Wirkungsbereich bestimmter politisch-staatlicher Institute begrenzt, die Wirtschaft dagegen zur Sphäre des „freien Unternehmertums“, d. h. des uneingeschränkten Profitstrebens erklärt, zeigt ihr wahres Klassenwesen. Jeder bürgerlichen Verfassung liegt deshalb der Widerspruch zwischen der tatsächlichen Stellung der Werktätigen in Wirtschaft und Gesellschaft als Angehörige ausgebeuteter und unterdrückter Klassen und ihrem verfassungsrechtlichen Status als angeblich gleichberechtigte Staatsbürger, der Widerspruch zwischen der tatsächlichen ökonomischen und gesellschaftlichen Machtstellung der Kapitalisten und der formalen Verkündung der Volkssouveränität zugrunde. In ihm wird deutlich, daß die bürgerliche Demokratie — im Gegensatz zu den Theorien ihrer Ideologen — keine gesellschaftliche Lebensform, sondern nur eine politisch-staatliche Form der kapitalistischen Klassenherrschaft ist. (Vgl. 16.1.)

Die sozialistische Demokratie dagegen ist unabdingbares Merkmal der sozialistischen Gesellschaft. Sie bestimmt die Beziehungen von Bürger und Staat, Individuum und Gesellschaft in allen Sphären des gesellschaftlichen Lebens. Für sie ist entscheidend, daß die neue gesellschaftliche Stellung der werktätigen Menschen im Sozialismus — in der Einheit als Produzenten des gesellschaftlichen Reichtums, als Eigentümer aller entscheidenden Produktionsmittel und aller materiellen und ideellen Resultate der gesellschaftlichen Arbeit und schließlich auch als Träger der politischen Macht und Subjekt der Leitung der sozialistischen Gesellschaft — sich mit dem Charakter der Arbeit und der Entfaltung der Demokratie im Sozialismus nicht nur objektiv entwickelt und vertieft, sondern in immer stärkerem Maße auch das gesellschaftliche Bewußtsein und Verhalten der Menschen bestimmt. Die von der Produktion und der gesellschaftlichen Arbeit ausgehenden Anforderungen und Impulse bestimmen entscheidend nicht nur die ständige Entwicklung der sozialistischen Demokratie, sondern auch ihren tatsächlichen Volks- und Massencharakter.

Die sich als Ausdruck sozialistischer Produktionsverhältnisse im Sozialismus gesetzmäßig herausbildende Gemeinschaftsarbeit der Werktätigen in der Produktion bestimmt nicht nur durch den ihr eigenen demokratischen Charakter der Kollektiv- und Leitungsbeziehungen die Entwicklung der sozialistischen Demokratie in der Produktionssphäre. Von ihr gehen auch ständig neue Impulse und wachsende Anforderungen für die Entwicklung der Demokratie in anderen Bereichen aus. In der gemeinsamen Arbeit der Werktätigen in den Arbeitskollektiven formen sich in hohem Maße ihre Persönlichkeit, ihr politisches und moralisches Bewußtsein, ihre staatsbürgerlichen Eigenschaften. Hier entsteht aus der unmittelbaren Verknüpfung von persönlichen, kollektiven und gesamtgesellschaftlichen Interessen, von persönlicher materieller Interessiertheit und anderen, vor allem mora-¹⁹